

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4697

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4697



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Krankentaggeldversicherung für alle – jetzt

In der Schweiz gibt es nach wie vor keine obligatorische Krankentaggeldversicherung. Dies stellt für die Arbeitnehmenden ein grosses Problem dar. In Betrieben ohne Krankentaggeldversicherung sind die Arbeitnehmenden ungenügend geschützt. Zwar besteht eine Lohnfortzahlungspflicht, diese ist aber je nach Dauer des Arbeitsverhältnisses stark beschränkt. Damit deckt sie den Einkommensverlust bei längerer Krankheit bei weitem nicht ab. Das führt schwer erkrankte Arbeitnehmende in finanzielle Nöte.

Mit einer allgemeinen, obligatorischen, sozialpartnerschaftlich verantworteten und solidarisch von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden finanzierten Krankentaggeldversicherung könnte eine wesentliche Lücke im schweizerischen System der sozialen Sicherheit geschlossen werden. Gleichzeitig würde die neue Versicherung die Prävention stärken, indem sie gezielte Anreize für den Gesundheitsschutz setzen könnte.

Eine obligatorische Krankentaggeldversicherung würde die Suva ergänzen. Sie wäre gemeinsam mit den Arbeitsinspektoraten gerade bei der Prävention der zunehmenden stressbedingten Krankheiten die wichtigste Akteurin. Wie die Suva könnte sie Arbeitgebende in Fragen der Prävention und des Gesundheitsschutzes beraten und in die Pflicht nehmen.

Der Nationalrat hat zwar einer entsprechenden Motion zur Einführung eines Obligatoriums zugestimmt und will gegen den Willen des Bundesrats die Schliessung dieser Lücke auch in der Legislaturplanung festhalten. Offen ist jedoch, wie sich der Ständerat dazu stellen wird.

Die Delegiertenversammlung von Travail.Suisse ist der Ansicht, dass nicht länger auf eine obligatorische Krankentaggeldversicherung gewartet werden kann. Die Politik muss jetzt alles daran setzen, dass die Krankentaggeldversicherung obligatorisch wird und einen besseren Schutz der Arbeitnehmenden bei Krankheit garantiert. Die Delegiertenversammlung von Travail.Suisse stellt folgende Anforderungen an eine obligatorische Krankentaggeldversicherung:

- Die Krankentaggeldversicherung muss für alle Betriebe obligatorisch werden.
- Die Krankentaggeldversicherung soll sozialpartnerschaftlich organisiert und solidarisch finanziert werden.
- Die Krankentaggeldversicherung soll die krankheitsbedingten Einkommensausfälle bis zum Abschluss der Abklärung einer allfälligen IV-Rente decken.
- Die Krankentaggeldversicherung soll gezielte Anreize schaffen, damit die Gesundheit der Arbeitnehmenden erhalten und geschützt werden kann.